

Themenreihe EU-Förderung konkret

Frühjahr 2024

## Export und Investitionen im Ausland – Förderinstrumente für KMU



# Editorial

Eine offene, internationale Wirtschaftsstruktur mit Exporten und grenzüberschreitenden Investitionen tragen zu erhöhtem Wachstum sowie einem steigenden Beschäftigungs- und Wohlstandniveau in Deutschland bei.

Zusätzliche Absatzmärkte im Ausland eröffnen Unternehmen nicht nur neue Nachfragepotenziale und weitere Absatzkanäle. Sie stärken auch die Marktposition der Unternehmen, sichern direkt oder indirekt den Betriebsstandort in Deutschland. Dadurch können die Firmen erhebliche Wettbewerbsvorteile generieren. Exporte steigern den Umsatz und bieten gerade dann große Geschäftschancen, wenn die Nachfrage auf dem heimischen Markt schon gesättigt ist. Direktinvestitionen in anderen Ländern erhöhen die Nähe zur möglichen Kundinnen und Kunden sowie zu Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern. Die Präsenz vor Ort hilft, das Netzwerk und die Bekanntheit der Marke deutlich zu vergrößern.

Häufig stehen Unternehmerinnen und Unternehmer jedoch auf ihrem Weg auf internationale Märkte vor großen Herausforderungen. Das gilt insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe. Kulturelle Unterschiede, unbekannte Steuer- und Rechtssysteme, Informationsdefizite über ausländische Märkte und nicht zuletzt ein mitunter hoher Finanzierungsaufwand sind einige wesentliche Hemmnisse bei Internationalisierungsvorhaben.

In dieser Broschüre möchten wir Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für Unternehmen aufzeigen, die ihre Internationalisierungsprozesse in Form von Auftragsfinanzierungen für ausländische Märkte sowie durch Exporte und Direktinvestitionen weiterentwickeln.

Lesen Sie selbst, wie vielfältig die Unterstützungsangebote für Vorhaben im Ausland sind. Wir wünschen Ihnen bei der Lektüre hilfreiche Informationen und konkrete Anknüpfungspunkte zur Finanzierung Ihrer Projekte.

Petra Milesevic

Dr. Klaus-Hendrik Mester

Düsseldorf, April 2024

# Inhaltsverzeichnis

<b>Editorial</b>	<b>2</b>
<b>1 Produktions- und Auftragsfinanzierung für das Exportgeschäft</b>	<b>4</b>
1.1 Förderdarlehen	4
1.2 Eigenkapitalprodukte des Landes und der NRW.BANK	4
<b>2 Absicherung von Exporten</b>	<b>5</b>
<b>3 Finanzierung von Auslandsinvestitionen und Absicherung</b>	<b>7</b>
3.1 NRW.BANK.Universalkredit	7
3.2 NRW.BANK.Gründung und Wachstum	7
3.3 Förderdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	8
3.3.1 Breitenprogramme	8
3.3.2 Spezialprogramme	9
3.4 Absicherung von Auslandsinvestitionen	10
3.4.1 Investitionsgarantien des Bundes	10
3.4.2 Landesbürgschaft Nordrhein-Westfalen	11
3.5 Spezielle Förderinstrumente für das Auslandsgeschäft	12
3.6 Fördermöglichkeiten im Ausland	13
<b>4 Kontakt und Lesetipps</b>	<b>14</b>
Impressum	15

# 1 Produktions- und Auftragsfinanzierung für das Exportgeschäft

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die eine Finanzierung ihres Exportgeschäftes benötigen, stehen oftmals vor besonderen Herausforderungen. Nachfolgend stellen wir Ihnen öffentliche Förderinstrumente vor, mit denen Sie diese Finanzierungsbedarfe decken können.

Vorab möchten wir Sie auf eine Besonderheit bei der Vergabe von Förderdarlehen hinweisen: Förderbanken vergeben ihre Darlehen in der Regel nicht direkt an die Unternehmen, sondern über die Hausbank. Dort sind die Darlehen zu beantragen. Wie das Hausbankenverfahren genau funktioniert, können Sie in folgendem Video sehen:

- <https://youtu.be/59pvpcshp5c>

## 1.1 Förderdarlehen

Unternehmen, die am Standort in NRW investieren, um das Auslandsgeschäft vorzubereiten, können auf zahlreiche Darlehensprogramme zurückgreifen. Eine solche Investition kann zum Beispiel die Anschaffung einer Maschine für die Herstellung von Exportprodukten oder zur Erfüllung eines Auftrags aus dem Ausland sein.

Zinsgünstige Darlehen bieten die NRW.BANK und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an. Für landwirtschaftliche Betriebe sowie auch für die Agrar-, Ernährungs-, Fisch- und Forstwirtschaft stellt die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR) entsprechende Kredite zur Verfügung.

### Nähere Informationen:

- <https://www.nrwbank.de/de/unternehmen#Investitionen>
- <https://www.kfw.de>
- <https://www.rentenbank.de>

## 1.2 Eigenkapitalprodukte des Landes und der NRW.BANK

Weitere Instrumente zur Realisierung des Geschäftsmodells, zur Produktions- und Auftragsfinanzierung für das Exportgeschäft sowie für Internationalisierungsvorhaben bietet die Eigenkapitalfinanzierung. Diesbezüglich existieren verschiedene Angebote der Kapitalbeteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (KBG) und der NRW.BANK.

### KBG

Die KBG bietet drei Produkte an: KBG Start, KBG Wachstum und KBG Nachfolge. Entsprechend der Namensgebung richten diese sich an Unternehmen, die maximal zwei Jahre beziehungsweise mindestens zwei Jahre alt sind oder an Existenzgründende bei Betriebsübernahmen und an Unternehmen, die ihre Nachfolge regeln möchten. Die Beteiligungsvolumina können pro Unternehmen zwischen 50.000 und 1,5 Millionen Euro betragen. Das Beteiligungsvorhaben ist folglich an das Produkt gekoppelt.

Bei Beteiligungen aus dem Programm KGB Wachstum dient beispielsweise der Finanzierung von Investitionen, Warenlager oder Wachstum. Die Laufzeit der Beteiligung beträgt bei allen Produkten sieben bis zehn Jahre und erfolgt in Form einer stillen Beteiligung. Voraussetzungen für den Zugang zu diesen Finanzierungsinstrumenten sind in jedem Fall ein tragfähiges, zukunftssicheres Konzept, nachhaltige Marktchancen sowie die persönliche Garantie des Inhabers/Gesellschafters. Der Sitz des Unternehmens muss in NRW liegen und es muss Eigenkapitalparität bestehen, bei einem Finanzierungsanteil von maximal 75 Prozent.

## NRW.BANK

Jungen, innovativen Unternehmen bietet die NRW.BANK drei Eigenkapitalprodukte an, die sich ebenfalls dazu eignen, Internationalisierungsvorhaben zu realisieren. NRW.SeedCon, NRW.SeedCap sowie NRW.Venture bieten Finanzierungen mit Laufzeiten zwischen drei und sieben Jahren in Form eines nachrangigen, endfälligen Darlehens, einer direkten Minderheitsbeteiligung oder einer unbefristeten offenen Beteiligung an. Sitz oder Niederlassung des Unternehmens müssen in NRW sein und es muss im Zuge von NRW.SeedCap und NRW.Venture ein Co-Investor zu gleichen Konditionen beteiligt sein.

Der NRW.BANK.Mittelstandsfonds richtet sich an etablierte mittelständische Unternehmen mit attraktiven Technologien und Wettbewerbspositionen, die Unterstützung bei Wachstumsinvestitionen, Markterschließung und/oder Vertriebsausbau benötigen. Die Höhe der Beteiligung liegt zwischen einer und sieben Millionen Euro. Die Laufzeit beträgt fünf bis sieben Jahre und eine Unterstützung erfolgt in Form einer direkten Beteiligung oder durch die Bereitstellung von Mezzanine-Kapital. Voraussetzungen sind eine positive Umsatz- und Cashflow-Entwicklung in der Vergangenheit, positive zukünftige Erwartungen sowie ein überzeugendes Unternehmenskonzept. Die Eigenkapitalquote muss mindestens zehn Prozent vor Beteiligung betragen und der Sitz oder der wirtschaftliche Schwerpunkt des Unternehmens muss in Nordrhein-Westfalen sein.

Eine Übersicht zu den genannten und weiteren Eigenkapitalprodukten finden Sie hier:

- <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/dokumente/flyer-produktu-bersicht-eigenkapitalfinanzierungen.pdf?contentType=application/pdf&pfad=/6/4/8664/>



## 2 Absicherung von Exporten

Die deutsche Wirtschaft ist sehr stark exportorientiert. Etwa jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland hängt vom Exportgeschäft ab. Neben den europäischen Ländern, vor allem den EU-Staaten, sind die USA der bedeutendste Handelspartner. Die insgesamt wichtigsten Ausfuhrüter stellen Kraftwagen und Kraftwagenteile dar. Zudem exportieren deutsche Unternehmen insbesondere Maschinen, chemische Erzeugnisse, Datenverarbeitungsgeräte sowie pharmazeutische Erzeugnisse, elektronische Ausrüstungen, Metalle und Nahrungsmittel.

Unternehmen können zur Finanzierung ihrer Exportgeschäfte auf einige Förderinstrumente zurückgreifen, speziell im Bereich der Absicherung der Engagements. Diese möchten wir Ihnen im Folgenden näher vorstellen:

### **Staatliche Exportkreditgarantien des Bundes**

Exportkreditgarantien, die sogenannten Hermesdeckungen, sichern Exporteure gegen wirtschaftlich oder politisch bedingte Forderungsausfälle ab. Dabei deckt die Garantie die gesamte Wertschöpfungskette des Exportgeschäfts mit Partnerinnen und Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern ab, da dort ein Ausfallrisiko relativ hoch ist.

Die Hermesdeckungen ermöglichen es deutschen Unternehmen, trotz unterschiedlicher geopolitischer Einflüsse, risikoreduziert außenwirtschaftlichen Handel zu betreiben.

Der Garantienehmende hat eine Gebühr zu entrichten, um im Schadensfall eine mindestens 80-prozentige Rückzahlungsgarantie erhalten zu können. Entbehrlich ist eine Absicherung lediglich dort, wo eine 100-prozentige Vorkassenvereinbarung mit dem ausländischen Bestellenden vereinbart werden kann.

Das Garantieinstrument der „Hermesdeckung“ ist variantenreich. Es kann sowohl in der B2B-Geschäftsbeziehung wirken, als auch im Verhältnis der im Hintergrund von Auftragsnehmenden und Bestellenden agierenden Banken (Finanzkreditdeckungen).

Die Hermesdeckung funktioniert sowohl für Einzelgeschäfte als auch für immer wiederkehrende Lieferabschlüsse gleicher Art und mit gleichem Geschäftspartner. Im standardisierten Kurzfristgeschäft bietet der Bund auch eine ausschließliche Online-Antragsvariante an.

Aktuell ist hervorzuheben, dass die Klimastrategie der Bundesregierung zum 01.11.2023 auch Einzug in die staatliche Deckungspraxis bei den Exporten gefunden hat. Dazu wurde ein dreistufiges System implementiert, das dem Umfang der staatlichen Deckungspraxis von der Einordnung in eine sogenannte Klimakategorie abhängig macht. Die Einstufung für Einzeldeckungsgeschäfte bewirkt entweder

- verbesserte Konditionen bei besonders nachhaltigen Projekten
- unveränderte Deckungskonditionen für mit den Klimazielen vereinbare Vorhaben sowie
- Deckungsausschluss für klimaschädliche Projekte

Die jeweilige Zuordnung einer angestrebten Deckung hängt von den Vorgaben der sogenannten Sektorleitlinien (Energie, Transport, Metall, Chemie) ab, die sich an der EU-Taxonomie-Regulatorik orientieren.

### **Weitere Informationen:**

- <https://www.exportkreditgarantien.de/>



## 3 Finanzierung von Auslandsinvestitionen und Absicherung

Der Finanzierungsbedarf von kleinen und mittleren Unternehmen bei Auslandsinvestitionen umfasst nicht nur das erforderliche Kapital für die Anschaffung von Gebäuden, Anlagen und Maschinen sowie die benötigten Betriebsmittel. Es kann darüber hinaus auch notwendig sein, länderspezifische politische Risiken abzudecken. Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen können sowohl zur Finanzierung von Investitionen im Ausland auf verschiedene öffentliche Darlehensprogramme zugreifen, als auch zur Risikoabsicherung Landesbürgschaften sowie Investitions Garantien des Bundes nutzen. Diese Instrumente stellen wir Ihnen nun vor.

### 3.1 NRW.BANK.Universalkredit

Der NRW.BANK.Universalkredit ist ein vielfältig einsetzbares zinsverbilligtes Förderdarlehen, das über die Hausbank beantragt wird und sich auch zur Finanzierung von Vorhaben im Ausland eignet. Flexible Laufzeiten bis zu 20 Jahren, zusätzliche Varianten als Ratendarlehen oder als endfälliges Darlehen bei festem Zinssatz für die gesamte Darlehenslaufzeit machen den NRW.BANK.Universalkredit attraktiv. Darüber hinaus bietet die NRW.BANK der Hausbank eine Risikoübernahme für die Finanzierung von Investitionen im Ausland in Höhe von bis zu 50 Prozent an.

Voraussetzung für die Finanzierung von Vorhaben im Ausland ist, dass der Sitz des Unternehmens in Nordrhein-Westfalen liegt. Förderfähig sind Investitionen im Ausland, einschließlich des Erwerbs und der Gründung von Unternehmen sowie Unternehmensbeteiligungen. Auch Bedarfe für exportbezogene Tätigkeiten sind finanzierbar, wie zum Beispiel Maßnahmen zur Erschließung von Auslandsmärkten, Markterkundungsreisen und Messebeteiligungen, Marktanalyse und Machbarkeitsstudien sowie der Errichtung von Vertriebsbüros und der Einsatz von Vertriebsmitarbeitenden vor Ort. Betriebsmitteldarlehen stehen mit eigenen Zinskonditionen zur Verfügung.

Der Finanzierungsanteil kann bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionen und/ oder Betriebsmittel betragen, wobei ein Mindest-/ Höchstbetrag nicht festgelegt ist.

Wichtig für Vorhaben im Ausland ist der NRW-Effekt: Das bedeutet, dass die Investition den Unternehmensstandort NRW stärken muss, indem beispielsweise die Marktposition des Unternehmens und somit auch der Wirtschaftsstandort NRW gefestigt wird. Reine Produktions- und Arbeitsplatzverlagerungen sind nicht förderfähig.

Die Finanzierung von Umschuldungen ist generell ausgeschlossen. Es sind die Nachhaltigkeitsleitlinien der NRW.BANK einzuhalten.

#### Weiterführende Informationen:

- [www.nrwbank.de/uk](http://www.nrwbank.de/uk)

### 3.2 NRW.BANK.Gründung und Wachstum

Auch mit diesem Darlehen können KMU ihre Investitionen im Ausland zinsverbilligt finanzieren. Dabei muss das Unternehmen mindestens fünf Jahre am Markt tätig sein und seinen Sitz in Nordrhein-Westfalen haben. Wie beim NRW.BANK.Universalkredit muss bei Auslandsinvestitionen ein positiver NRW-Effekt vorliegen.

Für Vorhaben im Ausland stehen Unternehmen die Laufzeitvarianten von fünf, zehn und 20 Jahren zur Verfügung. Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei zehn Millionen Euro.

Nicht förderfähig sind der Erwerb von Betriebsmitteln, Vorhaben für exportbezogene Tätigkeiten und solche, die der Erzeugung von land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Produkten dienen sowie der Erwerb von Fahrzeugen für den Straßengütertransport durch Unternehmen des gewerblichen Straßengütertransports.

**Weiterführende Informationen:**

- [www.nrwbank.de/guw](http://www.nrwbank.de/guw)

### 3.3 Förderdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Darüber hinaus können Unternehmen für Vorhaben im Ausland einige Förderdarlehen der KfW nutzen. Dabei gibt es Kredite, mit denen breit gefächerte Investitionen und Betriebsmittel finanziert werden können (Breitenprogramme). Zudem bietet die KfW auch Kreditprogramme an, die an einen speziellen Verwendungszweck gebunden sind.

#### 3.3.1 Breitenprogramme

##### ERP-Förderkredit KMU

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau bietet mit dem ERP-Förderkredit KMU ein zinsverbilligtes Darlehen an, mit dem eine Vielzahl von Vorhaben in kleinen und mittleren Unternehmen sowie von Freiberuflern finanziert werden können. Dieses Programm steht deutschen Unternehmen, ihren ausländischen Tochtergesellschaften sowie ihren internationalen Joint Ventures zur Finanzierung von Investitionen sowie Betriebsmitteln im In- und Ausland zur Verfügung. Ebenfalls sind die Übernahme von sowie die Beteiligung an ausländischen Gesellschaften förderfähig.

Unternehmen können mit diesem Programm Ausgaben von bis zu 25 Millionen Euro finanzieren. Darüber hinaus ist eine Risikoübernahme durch die KfW von bis zu 50 Prozent möglich. In dieser Variante sinkt die Höchstsumme für Betriebsmittel auf siebeneinhalb Millionen Euro, bleibt aber für Investitionen sowie für Übernahmen und Beteiligungen bei 25 Millionen Euro.

Die Laufzeiten für den Kredit variieren je nach Vorhaben. Für Investitionen sowie Übernahmen und Beteiligungen ist eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren mit einem fixierten Zinssatz für die ersten zehn Jahre möglich. Vorhaben, die über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren finanziert werden, sehen eine Zinsbindung für die gesamte Laufzeit vor. Für die Finanzierung von Betriebsmitteln ist mit dem ERP-Förderkredit KMU lediglich eine maximale Laufzeit von fünf Jahren vereinbar. Generell besteht je nach Laufzeit auch die Möglichkeit, die Tilgung zu Beginn des Darlehens auszusetzen.

**Weiterführende Informationen:**

- [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCndung-und-Nachfolge/F%C3%B6rderprodukte/ERP-F%C3%B6rderkredit-KMU-\(365-366\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCndung-und-Nachfolge/F%C3%B6rderprodukte/ERP-F%C3%B6rderkredit-KMU-(365-366)/)

##### KfW-Förderkredit großer Mittelstand

Dieses Förderdarlehen ähnelt dem ERP-Förderkredit, richtet sich aber explizit an Unternehmen, die dem Europäischen KMU Status entwachsen sind. Das Programm kann somit von Unternehmen genutzt werden, die mindestens 250 Beschäftigte haben, aber deren Jahresumsatz 500 Millionen Euro nicht übersteigt. Zu beachten ist, dass für die Ermittlung des Jahresumsatzes die gesamte Unternehmensgruppe betrachtet wird. Das bedeutet, dass die Umsätze aller Unternehmen bei der Berechnung berücksichtigt werden, zu denen ein Konzernverhältnis durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 50 Prozent besteht sowie von Unternehmen, die mit mehr als 50 Prozent am Antragstellenden beteiligt sind.

Die Möglichkeit zur Finanzierung von Vorhaben im Ausland sowie die grundlegenden Konditionen sind deckungsgleich zum oben beschriebenen KfW ERP-Förderkredit KMU.

#### **Weiterführende Informationen:**

- [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Investitionen-und-Wachstum/F%C3%B6rderprodukte/KfW-F%C3%B6rderkredit-gro%C3%9Fer-Mittelstand-\(375-376\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Investitionen-und-Wachstum/F%C3%B6rderprodukte/KfW-F%C3%B6rderkredit-gro%C3%9Fer-Mittelstand-(375-376)/)

### **3.3.2 Spezialprogramme**

#### **Erneuerbare Energien - Standard**

Mit dem Förderprogramm Erneuerbare Energien – Standard bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau ein Darlehen an, mit dem die Errichtung, die Erweiterung und der Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation finanziert werden können. Die Anlagen müssen den Anforderungen des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) genügen. Umschuldungen oder Nachfinanzierungen bereits begonnener beziehungsweise abgeschlossener Vorhaben sind nicht möglich.

Dieses Programm steht deutschen Unternehmen – unabhängig von ihrer Größe – ihren ausländischen Tochtergesellschaften sowie ihren Joint Ventures im Ausland sowie in Deutschland freiberuflich tätigen Personen zur Verfügung.

Mit dem Kredit können Vorhaben von bis zu 150 Millionen Euro und maximal bis zu 100 Prozent der Investitionskosten finanziert werden. Eine Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist möglich.

Es werden verschiedene Laufzeiten und Tilgungsfreijahre für den Kredit angeboten. Die Mindestlaufzeit beträgt generell zwei Jahre.

Weiterführende Informationen:

- [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Standard-\(270\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Standard-(270)/)

#### **KfW-Energieeffizienzprogramm**

Die KfW fördert mit dem Energieeffizienzprogramm diverse Maßnahmen im Bereich Produktionsanlagen und -prozesse im In- und Ausland, die dazu führen, Energiekosten im laufenden Betrieb einzusparen.

Es können zinsverbilligte Darlehen von bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben für Neuinvestitionen oder auch Modernisierungen beantragt werden. Bei Neuinvestitionen ist die Energieeinsparung gegenüber dem Branchendurchschnitt maßgeblich. Modernisierungsinvestitionen müssen, gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre, zu einer spezifischen Endenergieeinsparung von mindestens zehn Prozent führen.

Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich Mehrheitlich in Privatbesitz befinden. Für Vorhaben im Ausland sind es auch deren Tochtergesellschaften sowie Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung.

Das Energieeffizienzprogramm bietet Darlehen mit verschiedenen Laufzeiten bei bis zu drei tilgungsfreien Jahren und einer Zinsbindung von fünf oder zehn Jahren.

Weiterführende Informationen:

- <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/EE-Produktion-292/>

## KfW-Umweltprogramm

Mit dem Umweltprogramm stellt die KfW zinsverbilligte Kredite für Investitionen bereit, die die Umweltsituation und den Klimaschutz verbessern, Ressourcen schonen, die Artenvielfalt und naturnahe Lebensräume stärken oder der Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen. Innerhalb dieses Programms nicht förderfähig sind aber zum Beispiel Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowie technische gebäudebezogene Maßnahmen. Jedoch sind diese gegebenenfalls mit anderen Förderprogrammen, wie vorstehend aufgeführt, finanziert werden.

Antragsberechtigt sind Unternehmen jeder Größe, Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer sowie freiberuflich Tätige mit Sitz in Deutschland oder im Ausland. Sofern Vorhaben im Ausland finanziert werden, muss das Unternehmen seinen Sitz jedoch in Deutschland haben. Für Vorhaben im Ausland sind auch Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen und Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland antragsberechtigt.

Es werden Kredite von bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben mit verschiedenen Laufzeiten mit bis zu drei tilgungsfreien Jahren und einer Zinsbindung von fünf oder zehn Jahren angeboten. Kleine Unternehmen profitieren von günstigeren Zinssätzen. Die Mindestlaufzeit beträgt generell zwei Jahre.

Besonders attraktiv bei diesem Programm sind die angebotenen Tilgungszuschüsse (Teilschulderlass) von bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten, wenn die Mittel für „natürliche Klimaschutzmaßnahmen“ verwendet werden. Kleine und mittlere Unternehmen erhalten in diesem Zusammenhang sogar einen zusätzlichen Bonus in Höhe von 20 Prozent beziehungsweise in Höhe von zehn Prozent.

Weiterführende Informationen:

- [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Umweltprogramm-\(240-241\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Umweltprogramm-(240-241)/)

## 3.4 Absicherung von Auslandsinvestitionen

Investitionen im Ausland bieten oft zusätzliche Geschäftschancen. Unternehmen heben neues Nachfragepotenzial, Umsatz und Wettbewerbsfähigkeit steigen. Demgegenüber stellen Investitionsvorhaben in Auslandsmärkten häufig Herausforderungen dar. So sind beispielsweise in einigen Entwicklungs- und Schwellenländern politische Instabilitäten oder eine angespannte allgemeine Sicherheitslage zu beobachten. Die Bundesrepublik Deutschland sichert Investitionen gegen politische Risiken im Ausland durch Investitionsgarantien ab, die international tätigen Unternehmen zur Verfügung stehen. Zudem sichert die Landesbürgschaft NRW Investitionskredite im Ausland ab.

### 3.4.1 Investitionsgarantien des Bundes

#### Grundlagen und Verfahren

Die Bundesrepublik Deutschland bietet deutschen Unternehmen ein Instrument zur finanziellen Absicherung ihrer Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politisch oder regulatorisch bedingte Risiken an. Das sind zum Beispiel Unruhen, Krieg, behördliche Willkür und diskriminierende Gesetzesänderungen.

Mit den Investitionsgarantien des Bundes können Beteiligungen, Kapitalausstattungen von Niederlassungen oder Betriebsstätten, beteiligungsähnliche Darlehen oder andere vermögenswerte Rechte gegen einen wirtschaftlichen Totalausfall abgesichert werden, wenn es sich um Neuinvestitionen oder klar abgrenzbare Zusatzinvestitionen handelt.

Voraussetzungen für die Gewährung der Garantien sind die Förderwürdigkeit der Auslandsinvestition (positive Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen dem Zielland und Deutschland) und ein ausreichender Rechtsschutz im Zielland (gewährleistet durch bilaterale Investitionsförderungs- und Schutzverträge).

Der Bund unterstützt insbesondere auch Projekte, die geringe Umweltauswirkungen haben, aber die Umweltsituation im Investitionsland nachhaltig verbessern. Seit dem 01.11.2023 findet die Klimastrategie des Bundes auch ihre Anwendung in der Deckungspraxis der Investitionsgarantien im Auslandsgeschäft. Entsprechend des politischen Auftrages zur Ausrichtung auch der wirtschaftlichen Aktivitäten auf des 1,5 Grad-Ziel wird der Einsatz der staatlichen Garantieinstrumente des Bundes konkretisiert:

Beantragte Deckungsgeschäfte werden einer Klimaprüfung unterzogen. Die Prüfkriterien orientieren sich im Einzelnen an den Sektorleitlinien „Energie“, „Transport“, „Metall“ und „Chemie“. Im Ergebnis erfolgt eine Zuordnung in eine von drei Kategorien. Je nach Einordnung gelten für die Projekte unterschiedliche Konditionen. In seltenen Fällen ist die Inanspruchnahme einer Garantie nicht möglich.

Für die Investitionsgarantien besteht keine finanzielle Obergrenze. Die Laufzeit der Garantien beträgt bis zu 15 Jahre und kann in Ausnahmefällen um maximal fünf Jahre verlängert werden.

Mandatar des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist die PricewaterhouseCoopers AG (PwC), die entsprechende Anträge entgegennimmt. Die Entscheidung erfolgt durch einen interministeriellen Ausschuss.

### **Schadensverminderung**

Ein zusätzlicher Vorteil der Investitionsgarantie besteht darin, dass die diplomatische Ebene bei einem drohenden Schaden unterstützt und schadensvermeidende oder -mindernde Maßnahmen ergreift, um im Interesse des Unternehmens den Fortbestand seines Vorhabens im Anlageland zu sichern.

Darüber hinaus ist der Bund grundsätzlich bereit, sich an sachgemäßen Kosten der Schadensabwendung oder -minderung zu beteiligen, soweit die entsprechenden Maßnahmen auf Weisung oder mit Zustimmung des Bundes vorgenommen werden.

### **Weitere Informationen:**

- <https://www.investitionsgarantien.de/>

## **3.4.2 Landesbürgschaft Nordrhein-Westfalen**

Das Land NRW unterstützt Investitionen von nordrhein-westfälischen Unternehmen im Ausland mit einer Ausfallbürgschaft für Kredite in Höhe von bis zu 80 Prozent des Darlehensbetrags. Die Unternehmensvorhaben müssen im Interesse des Landes NRW liegen und in besonderem Maß förderungswürdig sein. Die Bürgschaft wird gegenüber dem Kreditinstitut übernommen, bei dem das Unternehmen den Kredit beantragt. Investitionsvorhaben können eine maßgebende Beteiligung an Joint Ventures oder Beteiligungsgesellschaften sowie die Übernahme eines Unternehmens oder eine Gründung einer Niederlassung beziehungsweise Betriebsstätte im Zielland sein.

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen mit dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in NRW sowie von ihnen mehrheitlich gehaltene in NRW ansässige Projektgesellschaften. Die Antragsstellung bei Auslandsvorhaben erfolgt bei der PricewaterhouseCoopers AG (PwC), die im Auftrag des Landes NRW das Bürgschaftsverfahren durchführt und die Bürgschaften abwickelt. Bei der Antragstellung ist insbesondere nachzuweisen, dass sich das Unternehmen gegen Verluste aufgrund politischer Ereignisse im Zielland mit einer Investitionsgarantie des Bundes abgesichert hat oder diese erhalten kann.

### **Weitere Informationen:**

- <https://www.pwc.de/de/offentliche-unternehmen/landesbuergschaften-nordrhein-westfalen/landesbuergschaften-nordrhein-westfalen-fuer-unternehmen.html>

### 3.5 Spezielle Förderinstrumente für das Auslandsgeschäft

Zusätzlich zu den bereits dargestellten öffentlichen Finanzierungs- und Förderprogrammen für das Auslandsgeschäft gibt es spezielle Unterstützungsmöglichkeiten für Vorhaben in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die wesentlichen Förderangebote möchten wir Ihnen vorstellen.

Die Deutsche **Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG)** finanziert und berät Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern investieren möchten. Diesbezüglich bietet die DEG, eine Tochtergesellschaft der Kreditanstalt für Wiederaufbau, spezielle Finanzierungsinstrumente an:

#### **develoPPP Classic**

Entwicklungspolitisch relevante Projekte können mit 100.000 bis zwei Millionen Euro bezuschusst werden. Eine zentrale Fördervoraussetzung besteht darin, dass ein nachhaltiger Nutzen für die Menschen vor Ort entsteht. Zudem müssen die Unternehmen mindestens 50 Prozent der Projektkosten übernehmen.

Anträge auf Förderung können online über die develoPPP-Bewerbungsplattform gestellt werden. Der entsprechende Ideenwettbewerb findet vier Mal im Jahr statt.

- <https://www.developpp.de/foerderprogramm/unternehmen>

#### **develoPPP Ventures**

Junge Unternehmen mit einem innovativen Geschäftsmodell, das die Lebensbedingungen in einem Entwicklungs- und Schwellenland verbessert, erhalten einen Zuschuss in Höhe von bis zu 100.000 Euro. Interessierte Unternehmen stellen den Förderantrag auf der Webseite bei der DEG.

- <https://www.developpp.de/foerderprogramm/startups>

#### **Up-Scaling**

Die DEG vergibt Darlehen zwischen 500.000 und 749.000 Euro an Innovative Unternehmen aus den Sektoren FinTech und GreenTech zur Finanzierung von Vorhaben mit positiven Effekten in Entwicklungs- und Schwellenländern. Dabei kann es sich auch um ausländische Tochtergesellschaften deutscher oder europäischer Unternehmen handeln.

- <https://www.deginvest.de/Unsere-L%C3%B6sungen/Up-Scaling/>

#### **German Desks**

Die DEG unterhält zusammen mit Partnerinstitutionen in ausgewählten Entwicklungs- und Schwellenländern sogenannte „German Desks“. Diese Büros unterstützen mittelständische deutsche Unternehmen bei Finanzierungsthemen vor Ort, etwa bei Kontoeinrichtungen und reichen bis hin zur Bereitstellung von Finanzierungslösungen. Zudem erhalten auch die lokalen Partnerunternehmen, zum Beispiel Importeure, Beratung und Angebote zur Finanzierung ihrer Vorhaben.

- <https://www.deginvest.de/Unsere-L%C3%B6sungen/German-Desks/>

Neben den beschriebenen Finanzierungsinstrumenten für Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern bietet die **KfW IPEX-Bank** breitere Finanzierungsangebote für der Auslands- und Exportfinanzierung an. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Bank:

- <https://www.kfw-ipex-bank.de/Internationale-Finanzierung/KfW-IPEX-Bank/Unternehmen/>

### 3.6 Fördermöglichkeiten im Ausland

Neben den bereits vorgestellten verfügbaren Förderinstrumenten in Nordrhein-Westfalen und Deutschland existieren in den meisten Ländern zusätzliche Investitionsanreize sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote. Grundsätzlich dienen diese nationalen Förderprogramme der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Nachhaltigkeit und Resilienz. Die Förderung ist in der Regel zugänglich für im Zielland registrierte Unternehmen, etwa ausländische Tochtergesellschaften deutscher Firmen.

Die Investitionsförderung im Zielland orientiert sich insbesondere an der Branchenzugehörigkeit, der Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze, der Investitionshöhe sowie dem Standort, an dem das Vorhaben durchgeführt werden soll. Zuschüsse sind oft an die Einstellung, Ausbildung und Weiterbildung von Arbeitskräften oder der Integration von benachteiligten Arbeitsmarktgruppen geknüpft. Zusätzlich bestehen nicht selten für Energieeinsparungsmaßnahmen, regenerativen Energien, Projekte im Kontext von Kreislaufwirtschaft oder Innovation Möglichkeiten, Förderung zu erhalten. Besondere Vergünstigungen kann es darüber hinaus in Sonderwirtschaftszonen oder sogenannten Technologieparks geben. Ähnlich wie in Deutschland existieren im EU-Ausland Gebietsförderkulissen, nach denen sich die Höhe der Förderung aus Mitteln der EU richtet.

Neben Zuschüssen gibt es steuerliche Anreize, die insbesondere bei Forschungs- & Entwicklungstätigkeiten sowie bei strategischen Investitionen/ Ansiedlungen gewährt werden. So existieren des Öfteren Möglichkeiten zur Aussetzung von Gewerbesteuer oder Lohnsteuer für einen bestimmten Zeitraum. Außerdem wird mit Unterstützung bei der Standortsuche, Genehmigungsverfahren sowie Kooperationen mit örtlichen Hochschulen gefördert.

Schließlich gibt es für Vorhaben im Ausland weitere Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, wie etwa zinsgünstige Darlehen oder kostenfreie Beratungsangebote.

Konkret auf Ihr Vorhaben im Ausland bezogen, bieten wir Ihnen eine zielgerichtete, individuelle Förderrecherche an, um passende Förderinstrumente für Sie in Erfahrung bringen. Dabei nutzen wir unsere Kontakte im Enterprise Europe Network, Förderagenturen und anderen Partnerinnen und Partnern, um Ihnen den Zugang zu Fördermitteln im Zielland zu erleichtern. Neben einer ausführlichen Ausarbeitung zu den Fördermöglichkeiten des Vorhabens veranlassen wir bei Bedarf eine gemeinsame Beratung mit den Partnerinnen und Partnern im Zielland und begleiten Sie in das Gespräch.

Für weiterführende Informationen und Anfragen kontaktieren Sie uns gerne:

#### **EU- und Außenwirtschaftsförderung der NRW.BANK**

Tel.: 0211/ 91741 4000

E-Mail: [ausland@nrwbank.de](mailto:ausland@nrwbank.de)

- <https://www.nrwbank.de/de/unternehmen/investitionen-im-mittelstand/internationalisierung/>

## 4 Kontakt und Lesetipps

### Kontakt

Wir beraten Sie bei Ihrem Einstieg in internationale Märkte

Sie suchen Fördermöglichkeiten für Ihre Internationalisierungspläne? Wir unterstützen Sie gerne:

#### **NRW.BANK**

#### **EU- und Außenwirtschaftsförderung**

Telefon: 0211 91741-4000

E-Mail: [ausland@nrwbank.de](mailto:ausland@nrwbank.de)

Blicken Sie auf unser Angebot der Länder-Förderinformationen. Kurz und knapp erhalten Sie auf zwei Seiten Hinweise zu wesentlichen Fördermöglichkeiten, die Sie für Vorhaben in den jeweiligen Zielländern nutzen können:

<https://nrweuropa.de/standard-titel-2/publikationen/laender-foerderinfos/>

Bleiben Sie mit Hilfe unserer kostenfreien Newsletter „Europa Aktuell“ und „Umweltwirtschaft International“ sowie der Reihe „EU-Förderung konkret“ beim Thema Außenwirtschaftsförderung auf dem Laufenden:

Anmeldung unter:

<https://www.nrwbank.de/de/unternehmen/investitionen-im-mittelstand/auslandsmarkterschliessung/anmeldung-newsletter/>

Direkt zu den Publikationen:

<https://nrweuropa.de/standard-titel-2/publikationen/>

**Bildnachweise:**

Fotos auf der Titelseite: Lars Böttcher, Dr. Klaus-Hendrik Mester

Fotos S. 5 und 6: EEN/ NRW.Europa

**Disclaimer:**

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Die Auswahl der Förderprogramme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Rechte vorbehalten.

**Abmeldehinweis:** Sollten Sie die Zusendung unserer Themenreihe „EU-Förderung konkret“ nicht mehr wünschen, nutzen Sie bitte die Abmeldemöglichkeit unter

<https://www.nrwbank.de/de/unternehmen/investitionen-im-mittelstand/auslandsmarkterschliessung/anmeldung-newsletter/>

---

# Impressum

**Verantwortlich**

V.i.S.d.P.  
Caroline Fischer  
Leiterin Kommunikation  
NRW.BANK

**Redaktion**

Dr. Klaus-Hendrik Mester, Peter Hentschel,  
Lars Böttcher, Simone Plum, Justus  
Schünemann, Silke Schönfuß

**Herausgeber**

NRW.BANK  
Tel.: +49 211 91741-4000  
E-Mail: [nrw.europa@nrwbank.de](mailto:nrw.europa@nrwbank.de)  
Internet: [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)

**NRW.BANK**

Anstalt des öffentlichen Rechts

**Handelsregister**

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf  
HR A 5300 Amtsgericht Münster

**Zuständige Aufsichtsbehörde**

Europäische Zentralbank (EZB)

**Umsatzsteuer-Identifikationsnummer**

DE 223501401

**Redaktionsschluss:** 01.03.2024

NRW.Europa wird gefördert von der Europäischen Union, dem Land NRW und der NRW.BANK

Unsere aktuellen Publikationen der Themenreihe **EU-Förderung konkret** finden Sie fortlaufend unter:

<https://nrweuropa.de/standard-titel-2/publikationen/eu-foerderung-konkret/>

